

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
vom 27. Juli 2017**

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 11/2017, S. 329)

Aufgrund des § 7. Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 1. Februar 2017 folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 13. Juli 2017, Az. 03020301-084, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereiches Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 16. Juni 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 07/2016, S. 560), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „180“ durch die Zahl „184“ ersetzt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 2 wird gestrichen.
 - b. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.
3. In § 11 Abs. 4 werden nach Satz 6 folgende neue Sätze angefügt:

„Die Art und Dauer der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang geregelt. Sofern im Anhang mehrere alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, gibt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die jeweilige Art und Dauer der Leistungsüberprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt.“
4. In § 13 Abs. 7 wird nach Satz 19 folgender neuer Satz eingefügt: „Für Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen des Kernfaches Wirtschaftswissenschaften und des Schwerpunktfaches Management and Economics gilt die Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 19. November 2008 in der jeweils gültigen Fassung.“
5. In § 15 Abs. 4 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
6. § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 erhält Satz 5 folgende Fassung:
 „Zusätzlich zu der Gesamtnote werden Notenverteilungstabellen gemäß ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) Leitfaden ausgegeben, sofern die hierzu erforderlichen Daten vorliegen.“
- b. In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch die Wörter „zum Bestehen des Bachelorstudiums notwendige Leistung (Modulabschluss, Bachelorarbeit, Schulpraktika)“ ersetzt.
7. Der Anhang für das Kernfach Wirtschaftswissenschaften wird wie folgt geändert:
- a. Im Modul „Internes Rechnungswesen“ wird bei der Lehrveranstaltung „Internes Rechnungswesen“ das Wort „Rechnungswesen“ durch das Wort „Rechnungswesen“ ersetzt.
- b. Im Modul „Mathematik“ werden bei der Lehrveranstaltung „Mathematik“ in der Spalte „Studienleistung“ die Wörter „Bearbeiten von Übungsaufgaben“ eingefügt.
- c. Im Modul „Statistik I“ werden bei der Lehrveranstaltung „Statistik I“ in der Spalte „Studienleistung“ die Wörter „Bearbeiten von Übungsaufgaben“ eingefügt.
- d. Im Modul „Statistik II“ werden bei der Lehrveranstaltung „Statistik II“ in der Spalte „Studienleistung“ die Wörter „Bearbeiten von Übungsaufgaben“ eingefügt.
- e. Das Modul 103 „Grundlagen und Rahmenbedingungen von Lehr-Lern- und Unterweisungsprozessen“ erhält folgende Fassung

Modul 103 „Grundlagen und Rahmenbedingungen von Lehr-Lern-Unterweisungsprozessen						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Modulteilprüfung
Grundlagen der Didaktik für berufsbildende Unterrichts- und Unterweisungskontexte	S	4	P	2	4	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation und Klausur
Methodische Grundlagen der Diagnostik, Evaluation und Assessment	Ü	5	P	4	6	Referat und schriftliche Ausarbeitung oder Referat und Klausur
Modulprüfung und -note:	Gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Prüfungsleistungen					
Gesamt				6 SWS	10 LP	

8. Der Anhang für das Schwerpunktfach Management and Economics wird wie folgt geändert:
- a. Im Modul „Rechnungslegung“ werden in der Überschrift nach dem Wort „Rechnungslegung“ die Wörter „nach HGB“ angefügt.
- b. Im Modul „Finanzen“ wird in der Überschrift und in der Spalte Lehrveranstaltungen jeweils das Wort „Finanzen“ durch die Wörter „Corporate Finance“ ersetzt,
- c. Hinter dem Modul „Banken“ wird folgendes neues Modul eingefügt:

Modul „Rechnungslegung nach IFRS“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Einführung in die IFRS	V	5/6	Pfl.	3	6	
Modulprüfung:		Modulteilprüfungen: Abschlussklausur (60 Min 50%) und Referat (50%)				
Gesamt				3 SWS	6 LP	

- d. Hinter dem Modul „Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung“ wird folgendes neues Modul eingefügt:

Modul „Praxis der Corporate Governance“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Praxis der Corporate Governance	V	5/6	Pfl.	2	4	
Übung	Ü	5/6	Pfl.	1	2	
Modulprüfung:		Abschlussklausur (60 Min)				
Gesamt				3 SWS	6 LP	

- e. In Modul „Wirtschaftsinformatik“ wird in der Überschrift das Wort „Wirtschaftsinformatik“ durch die Worte „Internettechnologie und E-Business“ ersetzt.
- f. Nach dem bisherigen Modul „Wirtschaftsinformatik“ wird folgendes neues Modul eingefügt:

Modul „Digital Marketing“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Digital Marketing	V	5/6	Pfl.	2	4 LP	
Übung	Ü	5/6	Pfl.	1	2 LP	
Modulprüfung:		Abschlussklausur (60 Min)				
Gesamt				3 SWS	6 LP	

- g. Nach dem Modul „Tutorium“ wird die Überschrift „Fachdidaktik des Schwerpunktfaches Management and Economics“ gestrichen.
- h. Das Modul „Berufsfeldbezogene Fachdidaktik“ erhält folgende Fassung:

Modul 104 „Wirtschaftspädagogik in Organisationen“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Psychologie in Betrieben	S	6/3	P	2	4	Schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation
Aktuelle betriebliche Themen	Ü	6/5	P	2	3	Schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation
Fachdidaktik Controlling/Accounting	S	5/4	P	2	4	Schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation
Modulprüfung und -note:	Gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Prüfungsleistungen					
Gesamt				6 SWS	11 LP	

9. Der Anhang für das Schwerpunktfache Recht wird wie folgt geändert:

- a. Nach dem Modul „Staatsorganisationsrecht“ wird die Überschrift „Fachdidaktik des Schwerpunktfaches Recht“ gestrichen.
- b. Das Modul „Berufsfeldbezogene Fachdidaktik“ erhält folgende Fassung:

Modul 104 „Wirtschaftspädagogik in Organisationen“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Psychologie in Betrieben	S	4-6	P.	2	4	Schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation
Aktuelle betriebliche Themen	Ü	4-6	P.	2	3	Schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation
Juristische Methodenlehre	V	4-6	P	2	4	Klausur (120 min)
Modulprüfung und -note:	Gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Prüfungsleistungen					
Gesamt				6 SWS	11 LP	

10. Der Anhang für das Fach Wirtschaftspädagogik wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Grundlagen der BWP I“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Bei der Lehrveranstaltung „Einführung in die Wirtschaftspädagogik“ wird in der Spalte Modulteilprüfung nach dem Wort „E-Klausur“ der Klammerzusatz „(60 min)“ angefügt,
 - bb. Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Wirtschaftspädagogik“ erhält die Bezeichnung „Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren“.

- cc. Bei der Lehrveranstaltung „Lektürekurs“ wird in der Spalte Modulteilprüfung das Wort „E-Klausur“ durch die Worte „Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung“ ersetzt.
- b. Das Modul „Unterweisungs- und unterrichtspraktische Studien I“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Bei der Lehrveranstaltung „Planung, Organisation und Evaluation von Unterricht und Unterweisung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung“ werden in der Spalte Modulteilprüfung die Worte „Referat oder schriftliche Ausarbeitung“ durch das Worte „Klausur (60 min)“ ersetzt.
 - bb. Bei der Lehrveranstaltung „Unterrichts- und Unterweisungsmethoden werden in der Spalte Modulteilprüfung die Worte „Referat oder schriftliche Ausarbeitung“ durch die Worte „ „Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur (60 min)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 27. Juli 2017

Univ.-Professor Dr. Roland Euler
Dekan des Fachbereichs 03
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften